57 571/1 08.06.2017 Frau Meyer 36164 Herr Florin-Bisschopinck 24159 2017 0208 STN Kompensationskonzept B 51n.docx

1. Schreiben an:

ab:

Landesbetrieb Straßen.NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel Abteilung 2 Planung Jülicher Ring 101-103 53879 Euskirchen

Mail vom 23.05.2017

571/1 Me

08.06.2017

57

B 51n OU Köln-Meschenich Kompensationskonzept Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Naturschutzbehörde nimmt zum o.g. Kompensationskonzept wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden die geplanten und in diesem Konzept vorgestellten Kompensationsmaßnahmen begrüßt.

In den im Folgenden aufgeführten Punkten bitten wir jedoch um entsprechende Anpassung in den Planfeststellungsunterlagen:

Zu Punkt 3.3:

- Zur Gewährleistung der Funktionalität der geplanten Amphibientunnel ist aufgrund der Länge durch entsprechende Maßnahmen sicher zu stellen, dass die Bodenverhältnisse stets geeignet sind, um ein Austrocknen der wandernden Tiere (Amphibien, Kleinsäuger etc.) auszuschließen.
- Je nach Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme sind temporäre Schutz- und Leiteinrichtungen herzustellen, damit keine Tiere dem Baugeschehen zum Opfer fallen

Zu Punkt 3.4:

- Der dauerhafte Erhalt der Kompensationsfläche R 211 ist durch Grundbucheintrag rechtlich zu sichern.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, das Kompensationskonzept in Abhängigkeit der nicht immer vorhersehbaren Entwicklung der Kompensationsfläche in Absprache mit der UNB und der Biologischen Station anpassen zu können (z.B. Anzahl der Tümpel, Einsaat der Brache etc.).
- Um die Entstehung von Ansitzwarten für Greifvögel zu vermeiden, ist durch geeignete Pflegemaßnahmen ist zu verhindern, dass sich auf dem 2-3 Meter breiten Randstreifen größere Gehölze entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen		
Меу	yer	
2.	Ausfertigung erhält: 571/211 Herrn Bisschopinck m.d. B um Kenntnisnahme a	b:
3.	z.V.	